

Vorwort

Runde Jahreszahlen üben eine eigenartige Faszination aus. Das gilt für einzelne Menschen, die ihren 30., 50. oder auch 70. Geburtstag häufig mit größerem Aufwand feiern, das gilt für kleinere und größere Gemeinschaften, die ein Ehe-, Kloster- oder Firmenjubiläum begehen, das gilt aber auch für die Gesellschaft, die sich durch „runde“ Jahrestage an große Ereignisse erinnern lässt. Wer für Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich ist, steht geradezu unter dem Druck, wichtige Jubiläen zu nutzen und für seine Anliegen fruchtbar zu machen. In zwei Beiträgen haben wir im vergangenen Jahr auf dieses Phänomen aus spezifisch kirchlicher Perspektive geschaut.¹

Nun hat sich die Evangelische Kirche in Deutschland mit einer Reformationsdekade seit 2008 auf den 31. Oktober 2017 vorbereitet, an dem sich zum 500. Mal die Veröffentlichung der 95 Thesen Martin Luthers gegen das kirchliche Ablasswesen jährt. In den großen Kreis derer, die sich auch auf katholischer Seite mit Themenheften und Sammelbänden auf dieses Reformationsgedenken zubewegt haben, hat sich die *Münchener Theologische Zeitschrift* nicht eingereiht. Das Jubiläumsjahr selbst war allerdings für den Münchener Neutestamentler Knut Backhaus Anlass, die Bedeutung der paulinischen Rechtfertigungslehre noch einmal grundsätzlich zu bedenken. In seinem spannenden und pointierten Beitrag zeigt er auf, wie die Botschaft des Apostels auch in der Gegenwart zu neuem Glanz und existentieller Bedeutung kommen kann.

Weitgehend im Schatten der reformatorischen und ökumenischen Erinnerungsarbeit blieben andere Ereignisse, die vielleicht auch eine größere Aufmerksamkeit verdient hätten. Das Bayerische Konkordat von 1817 ordnete die Diözesen im Königreich Bayern neu und war so auch grundlegend für die Errichtung des neuen Erzbistums München und Freising mit seiner Kirchenprovinz. Da die Ritualien seinerzeit von den Ortsbischöfen veröffentlicht wurden, war eine ihrer besonders drängenden liturgischen Aufgaben, für ihre jeweiligen Diözesen entsprechende Bücher zu edieren. Der Paderborner Liturgiewissenschaftler Stefan Kopp handelt über das Rituale der neuen Erzdiözese München und Freising, das 1829 und damit vor den entsprechenden Ausgaben der anderen Diözesen erschien. Dies ist umso bemerkenswerter, als erst mit der Konsekration des schon 1818 ernannten Erzbischofs Lothar Anselm Freiherr von Gebstättel im Jahr 1821 die Gründung des Erzbistums wirklich vollzogen wurde.

Im Jahr 1917, also vor 100 Jahren, approbierte Papst Benedikt XV. den *Codex Iuris Canonici*, und fasste damit das kirchliche Recht in einer einheitlichen Ordnung zusammen. Der Münchener Kanonist Eduard Eichmann hat viel zur Rezeption dieser Rechtsammlung beigetragen, nicht zuletzt durch sein 1923 erstmals erschienenenes, mehrfach

¹ Vgl. Franz Xaver Bischof, Zu Geschichte und Aktualität christlicher Jubiläumskultur, in: MThZ 67 (2016) 123–138; Winfried Haunerland, Feier der Barmherzigkeit Gottes. Die Liturgie als Gestaltprinzip kirchlicher Jubiläen, in: MThZ 67 (2016) 139–152.

aufgelegtes und weit verbreitetes Lehrbuch des Kirchenrechts. An den großen Gelehrten erinnert Stephan Haering, einer der Ordinarien für Kirchenrecht an der Münchener Katholisch-Theologischen Fakultät heute.

Unser Heft wird eröffnet mit der Antrittsvorlesung eines weiteren Münchener Kanonisten. Burkhard Berkmann, der seit dem Wintersemester 2016/2017 in Nachfolge von Professor Helmuth Pree Inhaber des Lehrstuhls für Kirchenrecht, insbesondere theologische Grundlegung des Kirchenrechts, allgemeine Normen und Verfassungsrecht sowie für orientalisches Kirchenrecht ist. Der neue Professor, mit dessen Dienstantritt die drei Professuren am Klaus-Mörsdorf-Studium für Kanonistik wieder besetzt sind, thematisiert aus kanonistischer Perspektive die „heilsame Dezentralisierung“, die Papst Franziskus vom Beginn seines Pontifikates an ein Anliegen für die Kirche war und die Frage nach der Subsidiarität als Prinzip auch für die Kirche wieder neu aktuell gemacht hat.

Kein historisches Jubiläum, aber immerhin der 80. Geburtstags des Münchener Kirchenhistorikers Manfred Weitlauff war für Markus Ries, Professor für Kirchengeschichte in Luzern, Anlass, auf die Enzyklika *Rerum Novarum* aufmerksam zu machen, mit der Leo XIII. 1891 die Grundlage der modernen katholischen Soziallehre gelegt hat. Dabei kann er aufzeigen, dass die seinerzeit in der Schweiz erarbeiteten Prinzipien zur sozialen Frage nur geringen Einfluss auf die Positionen des Papstes hatten.

München, im September 2017

Prof. Dr. Winfried Haunerland
MThZ-Schriftleitung